



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn
H.-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Datum: 11. Januar 2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
54.03.05-1
bei Antwort bitte angeben

Frau Will
Zimmer: 478
Telefon:
0211 475-2477
Telefax:
0211 475-2987
dorothee.will@
brd.nrw.de

Hochwasserrisikomanagementpläne NRW Öffentlichkeitsbeteiligung

Ihr Schreiben vom 01.06.2015

Sehr geehrter Herr Feldmann,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zur Hochwasserrisikomanagementplanung in der Flussgebietseinheit Rhein in Nordrhein-Westfalen.

Wie auch auf Ihrer Internetseite einsehbar, haben Sie zu einigen der in Ihrer Stellungnahme genannten Anmerkungen und Anregungen (z. B. Worst-Case-Szenario, Neuregelung der Zuständigkeiten) bereits im Rahmen Ihrer Petition vom 20. Februar 2013 an den Deutschen Bundestag ausführliche Erläuterungen in den jeweiligen Antwortschreiben bzw. Stellungnahmen des BMU, BMVBS und MKULNV erhalten.

Ich möchte mich daher in meiner Antwort auf die folgenden Aspekte beschränken.

Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Nordrhein-Westfalen erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung bundesweiter Abstimmungen und Empfehlungen durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und im Falle der Flussgebietseinheit Rhein unter besonderer Berücksichtigung internationaler Abstimmungen und Empfehlungen durch die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). Zudem gibt es auf der Ebene des Landes NRW eine enge Zusammenarbeit zwischen dem MKULNV, dem LANUV und den Bezirksregierungen sowie weiteren zuständigen Akteuren im

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hochwasserrisikomanagement (z. B. Kommunen, Kreise, Wasser-/Deichverbände).

Im Rahmen der Koordinierung der Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie in der IKSr wurden für den Hauptstrom Rhein Abflusswerte zur Erstellung der Hochwassergefahrenkarten vereinbart. Aufgrund dieser Vereinbarung liegen dem Extremszenario für den Rhein Abflüsse von 15.300 m³/s ab Niederrhein (NRW) und 16.000 m³/s ab Lobith (Niederlande) zugrunde. Diese Daten wurden im „Bericht über die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein“ veröffentlicht, der auf der Internetseite der IKSr unter folgendem Link heruntergeladen werden kann: www.iksr.org/de/hochwasserrichtlinie/hochwassergefahrenkarten-und-risikokarten/index.html. Entsprechend ist die aktuelle Hochwasserrisikomanagementplanung für den Rhein in NRW nicht auf das von Ihnen angeführte Hochwasserszenario mit Abflüssen von bis zu 18.000 m³/s ausgerichtet. Die Endfassungen der Hochwasserrisikomanagementpläne für NRW besitzen eine Gültigkeit bis zum Jahr 2021 und werden danach im Turnus von sechs Jahren aktualisiert. In diesem Kontext möchte ich bezüglich Ihres Verweises auf die Niederlande vermerken, dass im niederländischen Hochwasserrisikomanagementplan für das Flussgebiet Rhein („Overstromingsrisicobeheerplan voor het stroomgebied van de Rijn“, Stand Dezember 2014) potenzielle Abflussszenarien mit 18.000 m³/s erst für einen deutlich späteren Zeitpunkt, das Jahr 2100, angegeben werden. Das vorgenannte Dokument kann auf der Internetseite der „Rijksoverheid“ unter dem Link www.platformparticipatie.nl/projecten/alle-projecten/projectenlijst/nationaal-waterplan/nwp-2016-2021/ontwerpplan/documenten/ eingesehen werden.

Die Maßnahmenplanung für die Hochwasserrisikomanagementpläne in NRW erfolgte auf Basis des Ziel- und Maßnahmentypenkatalogs NRW und wurde für die gesamte Flussgebietseinheit Rhein NRW, wie Sie ebenfalls in Ihrer Stellungnahme feststellen, auf relativ abstrakter Ebene dokumentiert. Konkrete Einzelmaßnahmen sind jedoch in ergänzenden Dokumenten zu den Hochwasserrisikomanagementplänen, sogenannten Kommunalen Steckbriefen, hinterlegt und auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Steckbriefe veröffentlicht. Hier finden sich, jeweils auf die entsprechenden Kommunen bezogen, beispielsweise auch die Maßnahmen zur Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein von Düsseldorf bis Emmerich gemäß aktuel-



lem „Fahrplan Deichsanierung“. Den Bericht des MKULNV zur Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein aus dem Jahr 2014 finden Sie im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link <http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/index.jsp>. Es bleibt festzuhalten, dass das Land NRW mit der Umsetzung des „Fahrplans Deichsanierung“ dem Hochwasserschadenspotenzial am Rhein in besonderem Maße Rechnung trägt.

An dieser Stelle möchte ich noch auf die nach den Hochwasserereignissen im Juni 2013 einberufene „Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser“ in Berlin hinweisen. So wurde hier ausdrücklich festgehalten, dass es einen absoluten Schutz vor Hochwasser nicht gibt (siehe www.umweltministerkonferenz.de/documents/03-09-13_SonderUMK.pdf). Es wurde vielmehr ein nationales Hochwasserschutzprogramm zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes und Minderung der Hochwasserrisiken beschlossen, auf das Sie sich auch in Ihrer Stellungnahme beziehen. **Das nationale Hochwasserschutzprogramm enthält prioritäre, überregional wirksame Maßnahmen in einer erstmalig bundesweiten Aufstellung.** In diesem Programm sind, entgegen Ihrer Ausführungen, auch Maßnahmen zwischen Bonn und Duisburg enthalten, wie die Verbundmaßnahme Monheim-Mündelheim-Orsoy in der Kategorie „Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen“ sowie der Rückhalteraum Worringer Bruch in der Kategorie „gesteuerte Hochwasserrückhaltung“. Diese und weitere Informationen zum nationalen Hochwasserschutzprogramm können auf der Internetseite des BMUB unter dem Link www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/hochwasser/hochwasserschutzprogramm/ aufgerufen werden.

Die Berücksichtigung ökonomischer Aspekte bei der Maßnahmenplanung in NRW wird in Kapitel 5.6 im Hochwasserrisikomanagementplan Rhein allgemein angesprochen. **Gerne nehme ich Ihre diesbezügliche Kritik als Anregung, bei der Fortschreibung des Plans konkretere Ausführungen vorzunehmen.**

Die in den Hochwasserrisikomanagementplänen in NRW nicht explizit genannte **Richtlinie 2008/114/EG** des Rates vom 8. Dezember 2008 über die **Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen** und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern, befasst sich mit der Störung oder Zerstörung wichtiger Infrastrukturen, welche erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen hätten. Ursache



können sowohl Naturkatastrophen als auch vom Menschen ausgehende Bedrohungen, wie Terrorgefahr, sein. Hinsichtlich einer Bedrohung durch Hochwasser mit der Ausprägung einer Naturkatastrophe können die Hochwassergefahren- und -risikokarten ein Mittel zur Beurteilung darstellen. In den Karten werden neben den ermittelten Überflutungsflächen auch kulturelle, ökologische und ökonomische Betroffenheit dargestellt, wie Denkmäler, Schutzgebiete sowie Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen. Das MKULNV hat daher alle Ressorts über die vorhandenen Karten informiert und diese gebeten, die entsprechende Information mit der Bitte um Beachtung an ihre Behörden und Ansprechpartner im jeweiligen Geschäftsbereich weiterzuleiten. Die Karten stehen zudem für jedermann einsehbar unter www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-und-Gefahrenkarten zur Verfügung.

Die Anforderungen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sehe ich in NRW mit den Hochwasserrisikomanagementplänen Rhein, Maas, Ems und Weser erfüllt. Die Endfassungen der Pläne und Umweltberichte für den Zeitraum 2016 bis 2021 sowie weitere Dokumente sind unter www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Hochwasserrisikomanagementplan/2015 veröffentlicht.

Es liegt nun an den verantwortlichen Akteuren, die Belange des Hochwasserrisikomanagements zu beachten und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der fachlichen und finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Dieser Prozess wird durch das Land NRW kontinuierlich begleitet. Hochwasserrisikomanagement ist grundsätzlich als eine dynamische und fortlaufende Aufgabe zu verstehen, neue Überlegungen und Erkenntnisse werden daher im zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie berücksichtigt.

Eine Durchschrift des Schreibens geht an das Umweltministerium NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Sebastian Trzeciak